

BVGer E-7388/2014 vom 29. Januar 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-01-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7388_2014

FR: TAF E-7388/2014 du 29 janvier 2015

IT: TAF E-7388/2014 del 29 gennaio 2015

Regeste

Asyl (ohne Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Der in gleicher Höhe einbezahlte Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.